



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Betreuungsvereinbarung

Von Mitarbeitenden/Studierenden der Hochschule Osnabrück, Campus Lingen auszufüllen, wenn das offene Betreuungsangebot für das eigene Kind in Anspruch genommen wird:

Angaben zum Mitarbeitenden / Studierenden

Name/Vorname _____
(Sorgeberechtigte/r)

Ich bin sorgeberechtigt Ja Nein (Wenn Nein, ist eine Vollmacht der sorgeberechtigten Person vorzulegen)

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

erreichbar unter Tel. _____

Angaben zu den Betreuungspersonen

Name/Vorname _____

Name/Vorname _____

Telefon: **0160 – 980 980 92** _____

1. Gegenstand der Vereinbarung

Für das/die nachfolgend genannte/n Kind/Kinder übernehmen die o.g. Betreuungspersonen am heutigen Nachmittag die Beaufsichtigung:

Name Kind _____

Name Kind _____...

Das Betreuungsverhältnis beginnt heute am _____

um _____ Uhr und endet um _____ Uhr (spätestens 18 Uhr).

2. Versicherung

Die Sorgeberechtigten haben Kenntnis davon, dass die Betreuung durch eine Betreuungsperson nicht unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt (wie z.B. bei Schule und Kindergarten) und sie für die Unfallkosten ihres Kindes selbst aufkommen müssen.

3. Zusammenarbeit von Betreuungspersonen und Personensorgeberechtigten

Die Beteiligten verpflichten sich, zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Sie erteilen einander alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte.

4. Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des Kindes und seines Umfeldes betreffen und die ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Betreuung.

5. Aufsichtspflicht

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über ihr Kind für die Dauer der Betreuungszeit kann von den Betreuungspersonen nicht eigenständig an Dritte abgegeben werden.

6. Betreuungsort

Das Kind darf auch außerhalb des Betreuungsraums KA0111 auf dem Gelände des Campus Lingen betreut werden (z.B. in den Hallen oder draußen auf dem Mensavorplatz). Ich stimme zu.

7. Krankheit oder Unfall des Betreuungskindes

Im Falle einer bestehenden akuten Erkrankung des Kindes/der Kinder wird keine Betreuung übernommen.

Bei besonderen Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu benachrichtigen. Sie hinterlassen bei der Betreuungsperson eine Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

8. Zusätzliche Vereinbarung

(z.B. bestimmte Ernährungsgewohnheiten, Allergien, usw.):

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

Wir weisen darauf hin, dass dies ein Angebot ist, welches nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften erfolgt.

Die Inanspruchnahme des Angebots erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person sowie die Hochschule Osnabrück übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Person und der Hochschule Osnabrück für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Mit der Inanspruchnahme des Betreuungsangebots wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

Ich bin mit der Betreuung meines Kindes unter den genannten Rahmenbedingungen einverstanden.

Corona-Regelungen:

Bei einer Betreuung von Kindern ausschließlich bis Kindergartenalter (6 Jahre) kann auf den Mundschutz verzichtet werden. Auch die Betreuungspersonen brauchen in dem Fall keinen Mundschutz zu tragen. Bei der Betreuung von Schulkindern ist ein Mundschutz zu tragen (Schulkinder und Betreuungspersonen). Bei gemischten Gruppen, sind Kindergartenkinder vom Tragen eines Mundschutzes befreit.

Eine Antigen-Schnelltest wurde durchgeführt am _____ um _____.
(max. 24 h alt)

Das Testergebnis ist positiv negativ

Ort und Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Unterschrift der Betreuungsperson